

Gemeinsame Pressemitteilung

der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt

**Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt
AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse
BKK Landesverband Mitte
IKK gesund plus
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.**

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und Kassenverbände einigen sich zur Finanzierung von Krankenhaufällen im Jahr 2017

Magdeburg 3.3.2017. Die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und die Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt haben sich nach konstruktiven Verhandlungen über einen Landesbasisfallwert für das Jahr 2017 geeinigt.

Der von den Vertragspartnern vereinbarte landesweit geltende Basisfallwert (LBFW) für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt beträgt nunmehr 3.344,75 Euro und liegt damit rund 66 Euro über dem bisher geltenden Wert. Den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt werden damit voraussichtlich insgesamt rund 41,2 Millionen Euro mehr als noch im letzten Jahr für die Behandlung der Patienten zur Verfügung stehen.

Der Abschluss ermöglicht den Kliniken und Krankenkassen gleichermaßen, auf einer sicheren Grundlage ihre Budgets 2017 zu planen. Die Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassen in Sachsen-Anhalt zeigen sich mit dem erzielten Ergebnis zufrieden und erklären dazu: „Nach konstruktiven Verhandlungen ist es gelungen, für beide Parteien Planungssicherheit in der Weise zu erzielen, dass die für die Krankenhäuser notwendigen Budgetverhandlungen frühzeitig im Jahr 2017 beginnen können. Die Einigung zeigt, dass die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen funktioniert. Trotz unterschiedlicher finanzieller Ausgangsbedingungen haben beide Seiten gemeinsam einen tragfähigen Kompromiss gefunden, der für die Versicherten in Sachsen-Anhalt eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung sichert.“

Für Presseanfragen:

Dr. Volker Schmeichel, vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 5651620)
Dr. Gösta Heelemann, Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (Tel.: 0345 / 214660)
Sascha Kirmeß, AOK Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 287844033)
Matthias Tietz, BKK Landesverband Mitte (Tel.: 0391 / 5554157)
Gunnar Mollenhauer, IKK gesund plus (Tel.: 0391 / 2806221)
Randy Michler, KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Cottbus (Tel.: 0355 / 357110 50)
Beate Stein, SVLFG (Tel.: 0561 / 9359 155)
Stephan Caspary, Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (Tel.: 0221 / 99871144)

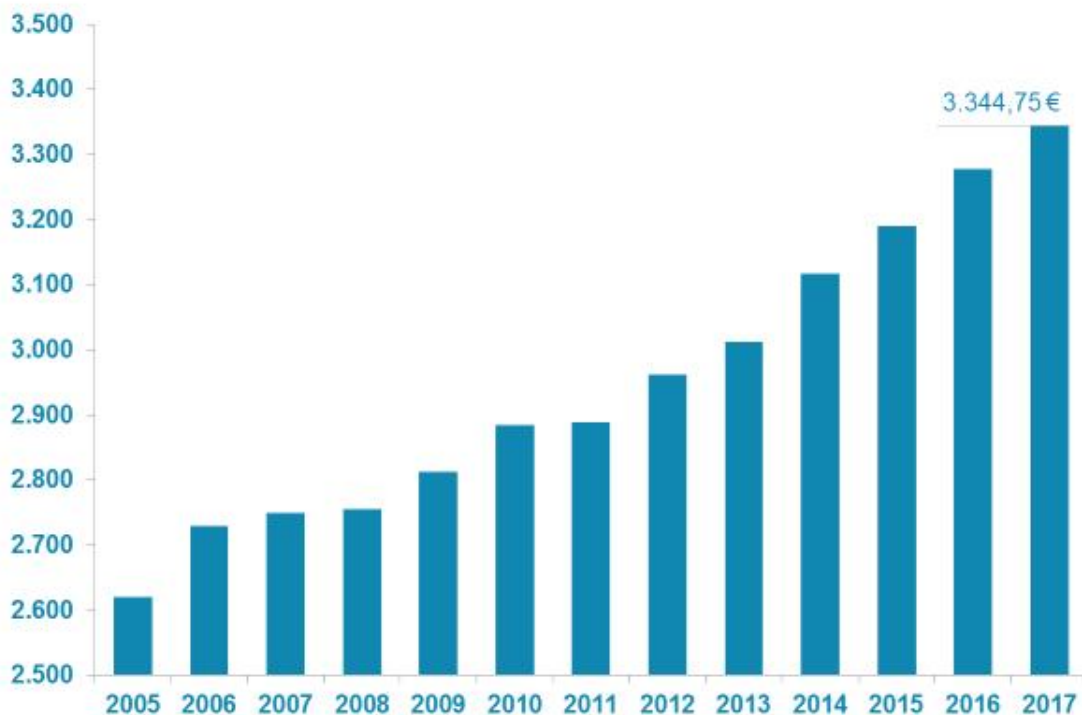
Hintergrund

Der Landesbasisfallwert (LBFW) gilt für alle Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt und bildet die Grundlage für die Abrechnung von Krankenhausleistungen über Fallpauschalen (DRGs). Er bestimmt maßgeblich die Höhe der Preise, die das Krankenhaus für die medizinische Leistung von den Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen vergütet bekommt und damit auch die Höhe des Finanzvolumens, über das jedes Krankenhaus verfügen kann. Anhand der erwarteten Fallzahlen können die Krankenkassen ihre Kostenentwicklung abschätzen. Die Krankenhäuser sind durch die Prognose ihrer Einnahmen in der Lage, die Vorhaltung zur stationären medizinischen Versorgung und die daraus entstehenden Kosten sicher zu kalkulieren.

In Sachsen-Anhalt werden in **48 Plankrankenhäusern** über **600.000 Patienten pro Jahr** stationär behandelt. Diesen Behandlungsfällen liegt auf Basis des vereinbarten Landesbasisfallwertes 2017 ein Landesbudget (exklusive Psychiatrie) von **ca. 2,07 Milliarden Euro** zu Grunde.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat diese Vereinbarung zum 1.3.2017 genehmigt.

ENTWICKLUNG DES LANDESBASISFALLWERTES IN SACHSEN-ANHALT



Quelle: vdek; eigene Berechnungen; Werte absolut in EURO